

28.11.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/6814

## 2. Lesung

**Kapitel 14 730      Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

**Titelgruppe 64      Förderung des Handwerks**

**Titel 686 64      Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.**

Erhöhung des Baransatzes

### **HH 2024**

### **Ansatz lt. HH 2023**

von                    10 623 600 Euro  
um                    7 852 500 Euro  
auf                    18 476 100Euro

12 358 500 Euro

## Begründung

Erhöhung des Ansatzes ist für die Verdopplung der Meistergründungsprämie vorgesehen. Die Meistergründungsprämie wurde im Jahr 1995 eingeführt und ist eines der erfolgreichsten Instrumente der Gründungs- und Arbeitsmarktförderung in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 18.000 Existenzgründungen wurden damit im Handwerk gefördert, rund 69.000 Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze wurden geschaffen oder gesichert.

Gefördert werden neben Neugründungen und Betriebsübernahmen auch die Beteiligung an einem bestehenden oder neu gegründeten Unternehmen mit mindestens 50 Prozent des gezeichneten Kapitals.

Die Förderung für die Gründung einer selbstständigen Vollexistenz beträgt bis zu max. 10.500 Euro. Es handelt sich um einen nicht zurückzahlenden Zuschuss für die Existenzgründung. Die Gewährung der Meistergründungsprämie ist an eine Existenzgründungsberatung bei den zuständigen Handwerkskammern sowie an die Schaffung oder Sicherung von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen geknüpft.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion